

## Vorblatt

### Ziele

Ziel 1: Finanzielle Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben  
Ziel 2: Stärkung der Finanzkraft von Ländern und Gemeinden

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Dotierung eines Zukunftsfonds  
Maßnahme 2: Finanzzuweisung an Länder und Gemeinden

### Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €				
	2024	2025	2026	2027	2028
Nettofinanzierung Bund	-1.440.000	-1.483.000	-1.511.000	-1.537.000	-1.561.000
Nettofinanzierung Länder	1.298.137	1.331.137	1.359.137	1.385.137	1.409.137
Nettofinanzierung Gemeinden	141.863	151.863	151.863	151.863	151.863
Nettofinanzierung SV- Träger	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Zukunftsfonds	1.100.000	1.133.000	1.161.000	1.187.000	1.211.000
Finanzzuweisung an Länder und Gemeinden	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Finanzzuweisung in Nahverkehrsangelegenheiten	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Strukturfonds für Gemeinden	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden als Theatererhalter	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Assistenzpädagogen	0	10.000	10.000	10.000	10.000

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Maßnahme zu den Assistenzpädagogen ist Inhalt der Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes in Artikel 6.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

### **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

#### **Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024)**

Einbringende Stelle: BMF

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2024
Erstellungsjahr:	2023	Letzte Aktualisierung:	21. November 2023

### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen (Untergliederung 44 Finanzausgleich - Bundesvoranschlag 2023)

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Das Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) läuft nach einer einmaligen, Corona bedingten Verlängerung mit Ende des Jahres 2023 aus. Daher wurden, beginnend mit Ende des Jahres 2022, Verhandlungen zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Ländern und Gemeinden geführt.

Am 3. Oktober 2023 wurde zwischen den Finanzausgleichspartnern eine Grundsatzvereinbarung erzielt, welche den finanziellen Rahmen für einen neuen Finanzausgleich außer Streit stellte. Die inhaltlichen

Details wurden nun final verhandelt und resultieren in einem neuen FAG 2024 sowie einem von allen Finanzausgleichspartnern unterzeichneten Paktum.

### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Weiterführung des aktuell geltenden Finanzausgleichs, wobei in diesem Fall nicht auf die aktuellen Herausforderungen reagiert werden würde.

## **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2028

Betreffend den Zukunftsfonds gemäß § 23 FAG 2024 übermitteln die Länder bis 10. September 2026 eine Evaluierung der Zielerreichung und bis 31. August 2028 eine Evaluierung sowohl der Zielerreichung als auch der Mittelverwendung.

## **Ziele**

### **Ziel 1: Finanzielle Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben**

Beschreibung des Ziels:

Durch einen Zukunftsfonds, der ab dem Jahr 2024 mit 1,1 Milliarden Euro dotiert und ab 2025 valorisiert werden wird, werden Länder und Gemeinden in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima durch finanzielle Mittel des Bundes unterstützt.

Im Konkreten sollen insbesondere im Bereich Elementarpädagogik die Zahl der Betreuungsplätze und die Betreuungsquoten der unter Dreijährigen erhöht, im Bereich Wohnen und Sanieren leistbarer Wohnraum geschaffen bzw. durch Sanierungen erhalten sowie die Renovierungsquote von öffentlichen Gebäuden in Höhe von 3 % erreicht und schließlich im Bereich Umwelt und Klima der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch erhöht werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Dotierung eines Zukunftsfonds

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Betreuung für unter Dreijährige

Ausgangszustand 2023: 0,0 %

Zielzustand 2028: 38,0 %

Kindertagesheimstatistik (Statistik Austria)

Jedes Land hat am Ende der Finanzausgleichsperiode 2028 eine Betreuungsquote unter Berücksichtigung der Betreuung durch Tageseltern bei den unter Dreijährigen von 38 % zu erreichen oder hat diese Quote um mindestens einen Prozentpunkt pro Jahr zu erhöhen. Gleichzeitig soll eine darüber hinausgehende jährliche Steigerung des verfügbaren Angebots angestrebt werden.

Im Jahr 2022/2023 (letztverfügbare Zahlen) betragen die Kinderbesuchsquoten der unter Dreijährigen inkl. Tageseltern wie folgt:

Österreichweit: 32,1 %

Burgenland: 39,5 %



---

Wien: 10,3 %

Da jedes Land einen anderen Ausgangszustand hat und das konkrete Ziel eines jeden Landes folglich davon abhängt, ist es weder zweckmäßig noch möglich, für diese Kennzahl einen Ausgangszustand zu beziffern.

## **Ziel 2: Stärkung der Finanzkraft von Ländern und Gemeinden**

Beschreibung des Ziels:

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine Finanzausweisung in Höhe von 600 Millionen Euro jährlich, was eine Verdopplung der Summe gegenüber dem FAG 2017 in Höhe von 300 Millionen Euro darstellt. Diese Mittel werden insbesondere für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Klima zur Verfügung gestellt.

120 Millionen dieser insgesamt 600 Millionen Euro davon stehen jährlich in einem Fonds für strukturschwache Gemeinden zur Verfügung. Auch dieser Betrag stellt gegenüber dem FAG 2017 eine Verdopplung dar, wird also von 60 Millionen auf 120 Millionen Euro angehoben.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Finanzausweisung an Länder und Gemeinden

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Überweisung einer Finanzausweisung

<p>Ausgangszustand: 2023-11-14 Gemäß § 25 FAG 2024 wird der Bund den Ländern und Gemeinden insbesondere für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Klima jährliche Mittel in Höhe von 600 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das ist eine Verdopplung der Summe gegenüber dem FAG 2017 in Höhe von 300 Millionen Euro. Außerdem sind in diesen 600 Millionen Euro auch 120 Millionen Euro für einen Fonds für strukturschwache Gemeinden inkludiert - auch das ist gegenüber dem FAG 2017 eine Steigerung von 60 auf 120 Millionen Euro.</p>	<p>Zielzustand: 2028-01-01 Gemäß Bundesrechnungsabschluss für die Jahre 2024, 2025, 2026, 2027 und 2028 hat der Bund den Ländern und Gemeinden eine Finanzausweisung in Höhe von 600 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.</p>
--	---

## **Maßnahmen**

### **Maßnahme 1: Dotierung eines Zukunftsfonds**

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden für die Bereiche Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima beginnend ab dem Jahr 2024 1,1 Milliarden Euro (ab 2025 jährlich valorisiert) zur Verfügung gestellt. Damit sollen die zuständigen Gebietskörperschaften unterstützt werden, die im FAG 2024 festgelegten Ziele für diese drei Bereiche zu erreichen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Finanzielle Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: 500 Mio. Euro jährlich für den Bereich Elementarpädagogik

Ausgangszustand 2023: 0 Mio. €	Zielzustand 2028: 2.500 Mio. €
--------------------------------	--------------------------------

BFG 2024 und BRFG 2024-2028

Indikator 2 [Kennzahl]: 300 Mio. Euro jährlich für den Bereich Wohnen und Sanieren

Ausgangszustand 2023: 0 Mio. €	Zielzustand 2028: 1.250 Mio. €
--------------------------------	--------------------------------

BFG 2024 und BRFG 2024-2028

Indikator 3 [Kennzahl]: 300 Mio. Euro jährlich für den Bereich Umwelt und Klima

Ausgangszustand 2023: 0 Mio. €	Zielzustand 2028: 1.250 Mio. €
--------------------------------	--------------------------------

BFG 2024 und BRFG 2024-2028

### **Maßnahme 2: Finanzaufweisung an Länder und Gemeinden**

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden gemäß § 25 FAG 2024 eine Finanzaufweisung in Höhe von 600 Millionen Euro. Das ist eine Verdopplung der Summe gegenüber dem FAG 2017 in Höhe von 300 Millionen Euro. Außerdem sind in diesen 600 Millionen Euro auch 120 Millionen Euro für einen Fonds für strukturschwache Gemeinden (§ 26 FAG 2024) inkludiert - auch das ist gegenüber dem FAG 2017 eine Steigerung von 60 Millionen auf 120 Millionen Euro.

Umsetzung von:

Ziel 2: Stärkung der Finanzkraft von Ländern und Gemeinden



## Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Zukunftsfonds	1.100.000	1.133.000	1.161.000	1.187.000	1.211.000
Finanzzuweisung an Länder und Gemeinden	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Finanzzuweisung in Nahverkehrsangelegenheiten	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Strukturfonds für Gemeinden	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden als Theatererhalter	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Assistenzpädagogen	0	10.000	10.000	10.000	10.000

## Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Maßnahme zu den Assistenzpädagogen ist Inhalt der Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes in Artikel 6.



## Anhang

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2024	2025	2026	2027	2028	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		1.440.000	1.483.000	1.511.000	1.537.000	1.561.000	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
<hr/>							
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2024	2025	2026	2027	2028
gem. BFG bzw. BFRG	440101 Finanz kraftst.(var)		1.440.000	1.483.000	1.511.000	1.537.000	1.561.000

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Grundsatzeinigung für einen Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 ist im BFG 2024 sowie im BFRG 2024-2027 bereits abgebildet.

**Transferaufwand**

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	1.440.000	1.483.000	1.511.000	1.537.000	1.561.000
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>1.440.000</b>	<b>1.483.000</b>	<b>1.511.000</b>	<b>1.537.000</b>	<b>1.561.000</b>

in €		2024		2025		2026		2027		2028	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Zukunftsfonds	Bund		1 1.100.000.000,00		1 1.133.000.000,00		1 1.161.000.000,00		1 1.187.000.000,00		1 1.211.000.000,00
Finanzzuweisung an Bund			1 240.000.000,0		1 240.000.000,0		1 240.000.000,0		1 240.000.000,0		1 240.000.000,0
Länder und Gemeinden			0		0		0		0		0
Finanzzuweisung in Nahverkehrsangeleg enheiten	Bund		1 30.000.000,00		1 30.000.000,00		1 30.000.000,00		1 30.000.000,00		1 30.000.000,00
Strukturfonds	Bund		1 60.000.000,00		1 60.000.000,00		1 60.000.000,00		1 60.000.000,00		1 60.000.000,00
Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden als Theatererhalter	Bund		1 10.000.000,00		1 10.000.000,00		1 10.000.000,00		1 10.000.000,00		1 10.000.000,00
Assistenzpädagogen	Bund				1 10.000.000,00		1 10.000.000,00		1 10.000.000,00		1 10.000.000,00

Der Bund stellt den Ländern und Gemeinden im Rahmen des FAG 2024 diese Transfers zur Verfügung.

Die Maßnahme zu den Assistenzpädagogen ist Inhalt der Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes in Artikel 6.

**Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers**

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund					
Länder	1.298.137	1.331.137	1.359.137	1.385.137	1.409.137
Gemeinden	141.863	151.863	151.863	151.863	151.863
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>1.440.000</b>	<b>1.483.000</b>	<b>1.511.000</b>	<b>1.537.000</b>	<b>1.561.000</b>

in €		2024		2025		2026		2027		2028	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag
Zukunftsfonds	Länder		1 1.100.000,00		1 1.133.000,00		1 1.161.000,00		1 1.187.000,00		1 1.211.000,00
Finanzzuweisung an Länder			1 193.137.000,00		1 193.137.000,00		1 193.137.000,00		1 193.137.000,00		1 193.137.000,00
Länder und Gemeinden			0		0		0		0		0
Finanzzuweisung an Gemeinden			1 46.863.000,00		1 46.863.000,00		1 46.863.000,00		1 46.863.000,00		1 46.863.000,00
Länder und Gemeinden											
Finanzzuweisung in Gemeinden			1 30.000.000,00		1 30.000.000,00		1 30.000.000,00		1 30.000.000,00		1 30.000.000,00
Nahverkehrsangelegenheiten											
Strukturfonds	Gemeinden		1 60.000.000,00		1 60.000.000,00		1 60.000.000,00		1 60.000.000,00		1 60.000.000,00
Zweckzuschüsse an Länder			1 5.000.000,00		1 5.000.000,00		1 5.000.000,00		1 5.000.000,00		1 5.000.000,00
Länder als Theatererhalter											
Zweckzuschüsse an Gemeinden			1 5.000.000,00		1 5.000.000,00		1 5.000.000,00		1 5.000.000,00		1 5.000.000,00
Gemeinden als Theatererhalter											
Assistenzpädagogen	Gemeinden				1 10.000.000,00		1 10.000.000,00		1 10.000.000,00		1 10.000.000,00

Der Zukunftsfonds stellt eine Finanzausweisung des Bundes an die Länder dar. Ein Teil dieser Mittel jedoch wird über die Länder an die Gemeinden fließen, da bestimmte inhaltliche Bereiche in der Kompetenz der Gemeinden liegen.

**Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.7.11.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 21.11.2023 20:39:14

WFA Version: 0.3

OID: 1864

A0|B0|D0